

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 244 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 23. März 2011

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 244**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 23. März 2011 (Protokoll Nr. 17/33) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
- soweit sie die Schaffung einer gesetzlichen Regelung in Bezug auf einen möglichen Kontenabrufanspruch in eigener Sache betrifft,

2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-15-08-2002-036112	48157 Münster	Beschwerden über Bundesbehörden	BMF

Beschlussempfehlung 2**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 2-16-08-761-055589	12161 Berlin	Versicherungswesen	BMF